

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. März 2024
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

**B 8 Steuergesetzrevision 2025; Entwurf Änderung Steuergesetz /
Finanzdepartement****2. Beratung**

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Anlässlich der WAK-Sitzung vom 22. Februar 2024 fand die 2. Beratung der Vorlage statt. Zu diesem Zeitpunkt lag auch bereits die Stellungnahme der Redaktionskommission vor, welche keine inhaltlichen Änderungen beantragt hat. Gegenüber dem Ergebnis der 1. Beratung wurden in der 2. Beratung keine neuen Anträge gestellt. Der Finanzdirektor und seine Mitarbeitenden beantworteten zur weiteren Klärung einige in der Runde gestellte Fragen. Der erneut gestellte Antrag auf Ablehnung der Vorlage wurde wiederum abgelehnt, und die Kommission stimmte der Vorlage nach der 2. Beratung mit 10 zu 3 Stimmen zu. Da gegenüber dem Ergebnis der 1. Beratung keine Änderungen vorgenommen wurden, entschied die Kommission, auf Fraktionssprechende zu verzichten. Als Kommissionspräsident habe ich mit einigem Erstaunen festgestellt, dass nun kurzfristig auf die 2. Beratung im Rat hin erneut Änderungsanträge gestellt wurden. Im Sinn der Effizienz erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, dass der vorliegende Antrag zu § 42 Absatz 1 a, b und c in dieser Form weder in der 1. noch in der 2. Beratung gestellt und diskutiert wurde. Ich kann dazu also keinen Entscheid der Kommission bekannt geben. Der Antrag zu § 93 Absätze 1 und 4 lag anlässlich der 1. Beratung in der Kommission vor und wurde damals mit 10 zu 3 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie, diesem Entscheid der Kommission aus der 1. Beratung zu folgen und den Antrag abzulehnen. Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, der Vorlage, wie sie aus der 1. Beratung im Rat und aus der 2. Beratung in der Kommission hervorgegangen ist, ebenfalls zuzustimmen.

Antrag Samuel Zbinden zu § 42 Abs. 1 a, b und c StG:
Vom Reineinkommen werden abgezogen:

- a. für jedes minderjährige oder in Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt,
 - 1. (geändert) 8100 Franken,
 - 2. aufgehoben
 - 3. (geändert) 13 000 Franken, wenn das Kind in schulischer oder beruflicher Ausbildung steht und sich dafür ständig am auswärtigen Ausbildungsort aufhalten muss.
- b. aufgehoben

c. aufgehoben

Samuel Zbinden: Ich möchte kurz begründen, weshalb wir den vorliegenden Antrag nicht bereits anlässlich der WAK-Sitzung gestellt haben. Wir haben schon in der Vernehmlassung und auch bei der 1. Beratung in der WAK angekündigt, dass auf eine Erhöhung des Kinderabzugs zwar verzichtet, dieser aber vereinfacht werden soll. Für die 1. Beratung lag uns aber keine konkrete Zahl über einen vereinfachten Kinderabzug vor. Deshalb haben wir das Finanzdepartement (FD) um eine entsprechende Berechnung gebeten. Das FD konnte uns aber diese Zahl nicht rechtzeitig für die 2. Beratung in der WAK liefern. Wir haben die WAK übrigens auch darüber informiert. Nun aber zum Antrag: Die vorgeschlagene Massnahme der Regierung hat zwei Komponenten: Einerseits soll der vielstufige Kinderabzug vereinfacht und andererseits erhöht werden. Die erste Komponente ist absolut sinnvoll und war auch in der WAK unbestritten. Niemand wird unglücklich sein, wenn wir das hochkomplexe System der Steuerabzüge etwas vereinfachen können. Die zweite Komponente, also die pauschale Erhöhung des Kinderabzugs, ist auch Sicht der Grünen Fraktion nicht nötig. Eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs hilft den Familien mit den höchsten Einkommen am meisten. Diejenigen aber, die am meisten Unterstützung nötig haben, gehen leer aus und profitieren nicht von diesem Kinderabzug. Im Gegensatz dazu würden bei einer Erhöhung der Kinderzulagen alle Familien gleichermassen unterstützt. Ein neuer Kinderabzug, der wie von der Regierung vorgeschlagen die Stufen 1 und 2 des bisherigen Abzugs zusammenführt, und der Eigenbetreuungsabzug sollen zu einem neuen Abzug zusammengeführt werden. Vereinfachen wir also den Kinderabzug, ohne ihn pauschal und gemäss Giesskannenprinzip zu erhöhen.

Melanie Setz Isenegger: «Familien verzichten auf mehr Kinder» – der Familienbarometer von «Pro Familia» liess vergangene Woche mit dieser Aussage aufhorchen. Paare in der Schweiz haben weniger oder keine Kinder, weil sie es sich nicht mehr leisten können. Am meisten beschäftigen sie die Krankenkassenkosten. Dagegen gibt es eine wirksame Massnahme: die Prämienverbilligung. So sieht es auch der Direktor von Pro Familia, der in einem Artikel des «Tages-Anzeigers» sagte, dass sich zum Beispiel mit höheren Zuschüssen an die Krankenversicherungsprämien für Kinder und mit niedrigeren Kosten für Einrichtungen zur Familienbetreuung die Eltern finanziell entlasten liessen. Anstatt aber die Bezugsberechtigung für die Prämienverbilligung zu erweitern, möchten Sie die Steuerabzüge für Familien erhöhen, obwohl hinlänglich bekannt ist, dass diese Abzüge mehrheitlich eben nicht diesen Familien zugutekommen, die sich aus finanziellen Gründen keine Kinder mehr leisten, sondern denen, die es sowieso bezahlen können. Mit dem vorliegenden Antrag werden die Verfahren vereinfacht, und er ist kostenneutral. Wir bitten Sie, Familien gezielt zu entlasten und die Gelder andernorts einzusetzen. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

André Marti: Die FDP-Fraktion teilt die Sicht des Antragstellers nicht. Die Steuergesetzesrevision dient nicht dazu, die Steuererträge stabil zu halten, sondern weil die Mittel dazu vorhanden sind, um Personen und Firmen gezielt und am richtigen Ort zu entlasten. Das tun wir, weil wir als Wohnkanton und Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben wollen. Die Erhöhung des Kinderabzugs ist eine dieser Massnahmen. Arbeiten soll sich lohnen, auch für Elternteile. Die Diskussion darüber haben wir bereits anlässlich der 1. Beratung der Vorlage geführt, und ich möchte diese nicht im Detail wiederholen. Die Erhöhung des Kinderabzugs ist wichtig und darf auch etwas kosten, denn gerade in der Arbeitswelt benötigen wir auch qualifizierte Fachkräfte. Den Betrag so einzustellen, damit keine Steuerausfälle resultieren, erachten wir als falsch. Die Erhöhung des Kinderabzugs auf 20 000 Franken – wie anlässlich der 1. Beratung beschlossen – ist richtig, deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Angela Lüthold: Das Thema Kinderabzug, Eigenbetreuung und Drittbetreuung wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Der Vorschlag der Regierung sah ursprünglich 10 000 Franken vor und wurde danach auf 8000 Franken und 2000 Franken bei Eigenbetreuung festgelegt. Gleichzeitig wurden die Drittbetreuungsabzüge von 6100 auf maximal 20 000 Franken inklusive Eigenbetreuung erhöht. Die Beurteilung der SVP-Fraktion ist im Rahmen des Gesamtpakets erfolgt, und für jedes minderjährige oder in Ausbildung stehende Kind wurde der Kinderabzug von 7000 auf 8000 Franken erhöht. Wenn ich den vorliegenden Antrag richtig verstehe, sollen auch Litera b und c, also die Drittbetreuungskosten sowie der Eigenbetreuungsabzug, abgeschafft werden. Aus unserer Sicht ist die Anpassung des Kinderabzugs ausgewogen. Dem Drittbetreuungskostenabzug wird entsprechend der Situation zur Stärkung der Familien Rechnung getragen, und mit dem degressiven Sozialabzug werden nochmals die unteren Einkommen entlastet. Die Erhöhung der Kinderzulagen ist nicht Gegenstand dieser Vorlage. Ob man sich einen Kinderwunsch erfüllt oder nicht, ist nicht nur vom finanziellen Aspekt abhängig. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Adrian Nussbaum: Ich teile die Einschätzung des WAK-Präsidenten und bin ebenfalls erstaunt über diese Anträge. Die Erklärung von Samuel Zbinden, weshalb der Antrag erst jetzt eingereicht wurde, ist etwas gesucht. Die Begründung von Samuel Zbinden und Melanie Setz Isenegger haben wir bereits anlässlich der 1. Beratung gehört. Ich glaube nicht, dass die gleichen Argumente bei der 2. Beratung eines Gesetzes nochmals vorgebracht werden sollten. Die Argumentationen haben keine neuen Erkenntnisse gebracht. Anlässlich der 1. Beratung hier im Rat haben wir intensiv über die Ausgestaltung der Kinderabzüge diskutiert. In der anschliessenden WAK-Sitzung kam das Thema nicht mehr zur Sprache. Die Mitte-Fraktion lehnt den Antrag ab. Aus den gleichen Überlegungen lehnen wir auch den nachfolgenden Antrag von Simone Brunner ab.

Simone Brunner: Im Anschluss an die 1. Beratung haben wir die Fragen über den Kinderabzug eingereicht. Im Vorfeld der Kommissionssitzung haben wir keine Antworten erhalten, wie die Berechnung bei einer kostenneutralen Ausgestaltung aussehen müsste. Die Information lag erst bei der 2. Beratung in der WAK vor, was zu kurzfristig war. Die Erklärung ist also nicht gesucht, sondern wir konnten die Anträge vom Verfahren her nicht zu einem früheren Zeitpunkt einreichen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: In der WAK hat man sich ausführlich über die Kinderabzüge und insbesondere über die Fremdbetreuungsabzüge unterhalten, und es gab einen Konsens für eine mehrheitsfähige Lösung. Ich finde es etwas schwierig, wenn Litera b und c mit diesem Antrag aufgehoben werden sollen. Eine Begründung dazu habe ich nicht gehört. Es ist nicht zeitgemäss, diese Korrektur so vorzunehmen. Im Rahmen der Steuergesetzesrevision wollten wir insbesondere auch die Familien entlasten. Das wäre mit diesem Antrag nicht mehr der Fall. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 77 zu 36 Stimmen ab.

Antrag Simone Brunner zu § 93 Abs. 1 und 4 StG: § 93 Abs. 1 StG: Die Steuer beträgt 0,01 Promille des steuerbaren Eigenkapitals. (streichen)

§ 93 Abs. 4 StG: aufgehoben (streichen)

§ 93 Abs. 1 StG: Die Steuer je Einheit beträgt 0,5 Promille des steuerbaren Eigenkapitals. Vorbehalten bleibt Absatz 4. (entspricht geltendem Recht)

§ 93 Abs. 4 StG: Auf dem Anteil des steuerbaren Eigenkapitals, der auf Beteiligungen nach § 82 Absatz 1, Rechte nach § 72a und Konzernforderungen entfällt, ist eine feste Steuer von 0,01 Promille zu entrichten. Massgebend für die Ermittlung dieses Anteils ist das

Verhältnis der Beteiligungen nach § 82 Absatz 1, der Rechte nach § 72a sowie des Aktivenüberschusses von Konzernforderungen und Konzernschulden zu den um die verrechneten Konzernschulden verringerten Aktiven. (entspricht geltendem Recht)

Simone Brunner: Die Senkung der Kapitalsteuer, wie sie im Rahmen der Steuergesetzrevision 2025 vorgesehen ist, führt zu unglaublich hohen Steuerausfällen, nämlich ab 2028 auf den Ebenen Kanton und Gemeinden zu jährlich 62 Millionen Franken. Ab 2028 soll die Kapitalsteuer faktisch sogar abgeschafft werden mit dem Ziel, den Steuerwettbewerb noch weiter anzukurbeln. Von dieser Massnahme profitieren vorwiegend kapitalintensive internationale Unternehmen. Eine grosse Mehrheit der Luzerner KMU profitiert kaum oder gar nicht davon, weil nur 30 Prozent der Unternehmen eine Kapitalsteuer über 500 Franken über dieser Mindeststeuer bezahlen. Diese Steuersenkung ist ein Steuergeschenk an grosse, kapitalintensive und vorwiegend internationale Unternehmen und auf Kosten der breiten Bevölkerung. Die SP-Fraktion ist absolut dagegen, die Steuern in diesem Bereich noch weiter zu senken. Deshalb beantragen wir, die Kapitalsteuer auf dem heutigen Niveau zu belassen. Der Kanton Luzern befindet sich damit im Mittelfeld, aber das ist auch gut so.

Samuel Zbinden: Die vorliegende Senkung der Kapitalsteuer entspricht einer faktischen Abschaffung dieser Steuer. Eine Firma mit einem Kapital von 10 Millionen Franken würde neu jährlich gerade noch 100 Franken Kapitalsteuern bezahlen. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist es weder gerecht noch angezeigt, kapitalstarke Unternehmen derart stark zu entlasten. Die Senkung der Kapitalsteuer ist mit Steuerausfällen von rund 62 Millionen Franken pro Jahr bei Kanton und Gemeinden die teuerste aller Massnahmen dieser Steuergesetzrevision. Aus unserer Sicht ist es deshalb legitim, dass dieser Antrag nochmals eingereicht wurde. Mit der Streichung dieser Senkung haben Sie die Möglichkeit, die Steuerausfälle auf einen Schlag massiv zu verkleinern, die Vorlage etwas mehrheitsfähiger zu machen und auch die Gemeinden wieder an Bord zu holen. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Angela Lüthold: Auch über dieses Thema haben wir sowohl in den Kommissionssitzungen wie auch hier im Rat schon sehr ausführlich diskutiert. Es ist eine Tatsache, dass der Kanton Luzern im kantonalen Wettbewerbsindikator seit 2016 schrittweise vom 5. auf den 10. Platz abgerutscht ist. Aus Wettbewerbsgründen und wegen der Abwanderung von Unternehmen ist die Senkung der Kapitalsteuer in zwei Schritten unverzichtbar. Auch im Rahmen des Gesamtpakets hat die SVP-Fraktion die Etappierung unterstützt. Die ersten drei Jahre beträgt die Steuer 0,25 Promille des steuerbaren Eigenkapitals und ab dem 4. Jahr 0,01 Promille. Der Absatz 4 ist logischerweise eine Schlussfolgerung der Änderung von Absatz 1. Der Kanton Luzern muss wettbewerbsfähig bleiben. Die neusten Entwicklungen haben zudem gezeigt, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen stark angestiegen sind und somit einen wesentlichen Teil zum Steuersubstrat des Kantons beitragen. Der eingeschlagene Weg trägt für die Unternehmen wie auch für die natürlichen Personen Früchte. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag ab.

Adrian Nussbaum: Samuel Zbinden hat recht, wir schaffen die Kapitalsteuer faktisch ab. Auch Simone Brunner hat recht, vor allem die grossen, kapitalintensiven internationalen Firmen profitieren. Wenn wir von profitieren sprechen, müssen wir auch ehrlich sein: Am meisten profitieren aber der Kanton Luzern, die Stadt Luzern und indirekt die anderen Gemeinden von diesen internationalen Firmen. Genau um diese Firmen und dieses Steuersubstrat im Kanton zu behalten, braucht es diese Korrektur bei der Kapitalsteuer. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Wir haben im Kanton 37 000 Unternehmen, und bei einem Drittel davon

handelt es sich nicht nur um internationale Unternehmen. Ein Drittel wird von dieser Massnahme profitieren, zu diesem Drittel gehören aber auch KMU. Mit diesem Antrag würden Sie den Grundsatz dieser Steuergesetzrevision über Bord werfen, nämlich die Gleichbehandlung von natürlichen und juristischen Personen mit 50 zu 50. Davon rate ich Ihnen ab, und ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 85 zu 25 Stimmen ab.

Antrag Samuel Zbinden / Simone Brunner: Ablehnung der Botschaft.

Simone Brunner: Eine Vorbemerkung zum Votum von Reto Wyss: Das Paket ist 50 zu 50 ausgestaltet. Aber wenn wir uns bewusst sind, dass die natürlichen Personen rund 85 Prozent zum Steuersubstrat beisteuern und die juristischen Personen 15 Prozent, erscheint aus meiner Sicht das Argument eines austarierten Pakets in einem ganz anderen Licht. Das sollte uns auch bewusst sein. Wir haben intensiv diskutiert, und ich möchte zusammenfassen, weshalb die SP-Fraktion die Steuergesetzrevision 2025 ablehnt und diese im September an der Urne mit allen Mitteln bekämpfen wird. Wir wollen keine Steuergeschenke an grosse, kapitalstarke, vorwiegend internationale Unternehmen. Es werden sehr wenige Unternehmen davon profitieren, und die grosse Mehrheit der Luzerner Betriebe hat nichts davon. Oder um es mit den Worten einer der grössten Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft der Schweiz zu sagen: «Der Kanton Luzern wird deutlich attraktiver für kapitalstarke Gesellschaften wie zum Beispiel klassische Holdinggesellschaften. Für grössere Unternehmensgruppen gilt es, die Kapitalsteuer und die entsprechenden Senkungen im Auge zu behalten und allenfalls substanzielle Ausschüttungen zielgerichtet zu planen. Für die KMU-Welt dürfte es ein willkommener Zustupf sein, aber zu wenig wesentlich, um Steuerplanung zu betreiben.» Welche Firmen im Kanton Luzern wollen Sie mit dieser Steuergesetzrevision unterstützen und welche nicht? Die Steuersenkungen kosten den Kanton jährlich rund 180 Millionen Franken. Die breite Bevölkerung wird die Konsequenzen davon spüren. Unser Rat hat diverse Massnahmen für die breite Bevölkerung beschlossen. Deshalb kann sich der Kanton keine Steuerausfälle in Millionenhöhe leisten. Um die unteren Einkommen wirksam zu unterstützen, brauchen wir eine wirksame Prämienverbilligung, die uns rund 60 Millionen Franken kosten wird. Eine flächendeckende und bezahlbare Versorgung einer familienergänzenden Kinderbetreuung kostet uns rund 70 Millionen Franken. Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein höherer Anreiz, um einer Tätigkeit nachzugehen, als Steuerabzüge, die nicht allen zugutekommen. Die Gesundheitsversorgung, unter anderem auch die Ausbildungsoffensive, wird uns rund 10 Millionen Franken kosten. Auch im Bereich Klimaschutz stehen wir vor grossen Zielen, die relevant sind für den Kanton, die Schweiz und die ganze Welt und wiederkehrende Kosten von 37 Millionen Franken zur Folge haben. Weitere Massnahmen wie die Optimierung der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen, die Bekämpfung des Lehrpersonenmangels oder im Bereich des Menschenhandels und der Cyberkriminalität kommen auf uns zu. All diese Massnahmen können wir nur finanzieren, wenn wir auch die entsprechenden Gelder zur Verfügung haben. Zu Beginn haben sich die Gemeinden grossmehrheitlich gegen diese Revision ausgesprochen. Aufgrund von Zahlenspielerien seitens des Kantons wurde dieser Widerstand jedoch grossmehrheitlich gebrochen. Wir finden es schade, dass man diesen Schönwetterprognosen bezüglich der Steuererträge nicht kritischer gegenübersteht. Wir bitten Sie, unseren Ablehnungsantrag zu unterstützen.

Samuel Zbinden: Wir haben lange und intensiv über diese Steuergesetzrevision diskutiert. Die Grüne Fraktion hat mit einem Gegenvorschlag in der Vernehmlassung, mit Anträgen in der WAK und mit einer Rückweisung der Vorlage versucht, sich einzubringen und Verbesserungen vorzuschlagen. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, uns entlang der

Prämissen dieser Revision – nämlich der Entlastung von tiefen Einkommen und Familien und des Erhalts der Standortattraktivität – darüber zu unterhalten, wie wir diese Ziele konkret erreichen. Wir haben eine Entlastung der tiefen Einkommen über den degressiven Sozialabzug, die gezielte Unterstützung der Familien über den Drittbetreuungsabzug und die Erhöhung der Familienzulage sowie die Attraktivierung des Wirtschaftsstandorts über Investitionen in die Infrastruktur und in Innovationen vorgeschlagen. So hätten wir eine mehrheitsfähige Lösung ohne massive Steuerausfälle für die Gemeinden und den Kanton erzielen können. Ich stelle fest, dass die Mehrheit unseres Rates nicht bereit war, sich auf einen solchen überparteilichen Kompromiss einzulassen. Aus unserer Sicht geht die vorliegende Revision mit massiven Steuersenkungen für grosse Konzerne und reiche Privatpersonen aufs Ganze. Den Gemeinden und dem Kanton drohen grosse Steuerausfälle. Die Investitionsfähigkeit unseres Kantons wird ohne Not aufs Spiel gesetzt für das Rennen um die tiefsten Steuern in der Schweiz. Dagegen wehren wir uns. Wir haben es hier im Rat leider erfolglos versucht. Nun bleibt uns nichts anderes übrig, als die Vorlage auch in der Volksabstimmung zu bekämpfen. Am 22. September 2024 haben wir die Chance, diese einseitige, teure und ungerechte Steuergesetzrevision abzulehnen.

Gaudenz Zemp: Ich bin ein Vertreter der kleinen Firmen im Kanton Luzern. Das Durchschnittsmitglied des KMU- und Gewerbeverbands Kanton Luzern (KGL) hat sechs Mitarbeitende, es sind also wirklich kleine Firmen. Wir sind sehr daran interessiert, dass die grossen Firmen im Kanton Luzern bleiben. Simone Brunner ignoriert diese Abhängigkeiten total. Wir leben sehr stark von diesen grossen Firmen, die massiv Steuern bezahlen. Einerseits erteilen diese Firmen uns kleinen Firmen Aufträge. Andererseits kann der Kanton von diesen Steuergeldern Infrastrukturen bauen, von denen auch die kleinen Firmen stark profitieren. Zudem wird durch diese grossen Firmen auch bei den natürlichen Personen Steuersubstrat generiert, etwa durch Personen aus dem Management mit wirklich hohen Löhnen. Aus dieser Gesamtsicht heraus ist es sehr zu begrüssen, dass wir alles dafür tun, um die grossen Firmen im Kanton halten zu können.

Adrian Nussbaum: Ich verzichte darauf zu wiederholen, weshalb die Mitte-Fraktion der Steuergesetzrevision zustimmt. Den Protokollen der Januar-Session 2024 kann alles dazu entnommen werden. Bei der vorliegenden Lösung handelt es sich um einen Kompromiss. Ich finde es speziell, wenn ausgerechnet von der SP und den Grünen der Vorwurf kommt, es handle sich nicht um einen Kompromiss. Mit Ihrer geschlossenen Unterstützung des Antrags zum Verzicht auf die Kapitalsteuerreduktion haben Sie gezeigt, dass Sie nicht wirklich kompromissbereit waren. Ich habe etwas Mühe mit Ihrer Argumentation.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Die Regierung hat Ihrem Rat im Grundsatz ein sehr ausgewogenes Paket unterbreitet, das tiefe Einkommen und Familien, aber auch juristische Personen berücksichtigt. Anlässlich der 1. Beratung haben Sie gewisse Korrekturen vorgenommen, den Grundsatz aber beibehalten. Ich finde, dass es sich um einen sehr guten Kompromiss handelt. Ich erlaube mir aber eine Bemerkung: Mit der Aussage, die juristischen Personen würden rund 15 Prozent des Steueraufkommens im Kanton Luzern ausmachen, liegt Simone Brunner knapp, aber immerhin etwa nicht ganz 100 Prozent daneben. Sie sollte den neusten Jahresabschluss 2023 gut studieren. Ich glaube, dass der Jahresabschluss 2023 auch deutlich aufgezeigt hat, dass es mehr ist als eine Zahlenspielerei. Unsere Prognose aus dem Frühjahr 2023, die auch als Basis für die Steuergesetzrevision und die Teilrevision des Finanzausgleichs dient, wurde damit bestätigt, auch mit dem Abschluss der Stadt Luzern. Meiner Meinung nach bauen wir auf einem guten Fundament auf. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und der Steuergesetzrevision, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, zuzustimmen.

Der Rat lehnt den Antrag mit 83 zu 30 Stimmen ab.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Steuergesetzes, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 84 zu 29 Stimmen zu.